

Experten gilt der Dank der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

In mehreren Ausschusssitzungen und in einer kleinen Arbeitsgruppe der drei Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU wurden Details abgestimmt und Kompromisse gefunden.

Ich danke auch den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Fraktionen und der Landtagsverwaltung, die diesen überparteilichen Findungsprozess fachkundig begleitet haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wird jetzt im Einzelnen geregelt? Es gibt einen Rechtsanspruch, dass Fehlgeburten, aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte und Ungeborene im jedem Fall würdig gesammelt und bestattet werden.

Es gibt eine Informationspflicht, die gewährleistet, dass auf die Möglichkeit der Bestattung durch die Kliniken künftig hingewiesen werden muss, damit der Elternwille artikuliert werden kann und beachtet wird.

Es gibt eine öffentliche Regelung, wenn der Elternwille nicht ausgesprochen wird oder wegen seelischer Belastung in dem Moment nicht ausgesprochen werden kann. Bei dieser Nichtwahrnehmung des Bestattungsrechtes wird sichergestellt, dass es zu einem Umgang auch bei Fehlgeburten und aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchten kommt, der den Vorstellungen unserer Gesellschaft von Pietät und Menschenwürde gerecht wird.

Es gibt eine frauenpolitische Regelung; denn in der Kompromissfindung in der kleinen Arbeitsgruppe wurde dies berücksichtigt. Danach wird für aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte eine Regelung getroffen, wonach eine entsprechende individuelle Bestattung wie bei Fehlgeburten auf Antrag des Elternteils – jedenfalls der vorherigen Einwilligung ausschließlich der Frau – bedarf.

Damit wird wie erwähnt der besonderen Konfliktlage der betroffenen Frauen wie zum Beispiel bei Vergewaltigungen Rechnung getragen, und es wird auch auf eventuell andere ethische Vorstellungen der Frau Rücksicht genommen.

Ebenso werden das im Wandel befindliche Familienbild sowie die vielfältigen Lebenswirklichkeiten an dieser Stelle berücksichtigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetz tragen wir der außergewöhnlichen schutzwürdigen Situation in der Notlage der Betroffenen und den kleinen Sternenkindern menschenwürdig Rechnung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wäschenbach, ich stimme Ihnen zu, ein gemeinsamer Antrag, wie wir ihn heute ins Plenum einbringen können, ist ein Anlass, über den wir uns freuen können. Das Thema, um das es geht, ist eher ein wirklich trauriges Thema.

Rheinland-Pfalz ist ein kinderfreundliches Land, und wir machen Frauen und Paaren Mut, die einen Kinderwunsch haben, sich dafür zu entscheiden. Jede Stadt und jede Gemeinde freut sich über die Geburt eines Kindes. Kindertagesstätten, auch für die Kleinsten, und eine flächendeckende Ganztagsbetreuung vereinbaren Familie und Beruf in Rheinland-Pfalz. Im Ländervergleich sind wir hervorragend.

Vieles hat sich durch die gesellschaftlichen Veränderungen beim Kinderwunsch geändert. Inzwischen ist jede vierte Gebärende älter als 35 Jahre. Viele Frauen und Männer machen sich dann mit dem Wunsch nach Kindern auf den Weg. Dabei stehen ihnen in Rheinland-Pfalz fünf Kinderwunschzentren beratend und helfend zur Seite.

Die Medizin hat enorme Fortschritte gemacht. Mit niedrigem Geburtsgewicht und durch gute medizinische und pflegerische Versorgung in den Zentren haben die Kinder, die geboren werden, eine echte Chance auf Leben. Das schicke ich voraus, um das Thema ein bisschen einzuleiten.

Heute, bei dem Thema Bestattungsgesetz, geht es aber um den Umgang mit Fehlgeburten. Dazu noch einmal zur Einleitung und zum Verständnis einige wenige Worte: Etwa 15 % aller klinisch festgestellten Schwangerschaften enden als Fehlgeburt. Ca. 80 % dieser Schwangerschaften enden ungefähr in der 12. Schwangerschaftswoche. Das Alter der Mutter ist das Risiko überhaupt. Bei über 40-jährigen liegt es bei 54 %.

Verehrte Frau Kollegin Thelen, mehr als zwei Jahre, eigentlich seit Mitte 2008, haben wir uns intensiv, insbesondere Friederike Ebli, immer wieder damit beschäftigt, dass wir den richtigen Umgang und den richtigen Ton mit den Trauernden finden.

Was passiert mit dem nicht gewordenen Leben in unserem Land? In Rheinland-Pfalz wird kindliches Gewebe – so die Praxis, die in den Anhörungen immer wieder bestätigt wurde – gesammelt, kremiert und dann feierlich bestattet. Zur Seite stehen dabei 32 kommunale Sternengärten.

Das funktioniert im ganzen Land. Es war nicht gesetzlich geregelt. Das ändern wir jetzt.

Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir entscheiden heute in abschließender Beratung über den Gesetzentwurf zur Novellierung des Heilberufsgesetzes und über die Gründung – das ist ein ganz besonders historischer Moment – der ersten Pflegekammer in Deutschland.

Meine Damen und Herren, ich wende mich zuerst der Novellierung des Heilberufsgesetzes zu. Nach zwei umfassenden Anhörungen, die einen Katalog an Änderungen ergeben haben, beschließen wir nach nunmehr über 30 Jahren eine Änderung für Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Apothekerinnen und Apotheker und Tierärztinnen und Tierärzte.

Dabei werden vor allen Dingen rechtliche EU-Vorgaben und Vorgaben des Bundesgesetzgebers sowie die praktischen Erfahrungen im Land berücksichtigt. Ich freue mich ausdrücklich über den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen, der uns zur Beratung vorliegt.

Ich möchte wenige Punkte aufgreifen. Es war uns wichtig, dass datenschutzrechtlich geklärt ist, dass die Kammern das Recht haben, die Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Angestellten, abzufragen und die Arbeitgeber zukünftig die Kammern unterrichten.

Wichtig war uns dabei auch die Stärkung der Patientenrechte, zum Beispiel im Schlichtungsausschuss der Landeskammern, in der Ethikkommission von Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Ärztinnen und Ärzten und in den Patientenorganisationen von Rheinland-Pfalz. Das ist uns besonders wichtig. Darüber freuen wir uns. Bei den Ethikkommissionen wird uns auch die Pflegekammer noch einmal ein wichtiger Partner sein. Dazu komme ich später.

Bei der Verhängung von eventuellen Ordnungsgeldern werden die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich der Gründung der ersten Pflegekammer in Deutschland, und zwar in Rheinland-Pfalz, zuwenden und dem Thema ausdrücklich Zeit und Raum widmen. Ich nehme einen Blick über Deutschland hinaus in die EU. In den europäischen Ländern sind die Pflegekammern längst praktiziert und ein bewährter Standard. Jüngst ist auch Frankreich in den Reigen dazugekommen.

Heute ist in Rheinland-Pfalz, dem ersten bundesdeutschen Land – das sage ich als Krankenschwester an

dieser Stelle gern mit Stolz –, ein großer Tag für die Pflege. Mit diesem Gesetz verkammern wir 40.000 – das ist eine Schätzung; denn die wirklichen Berufszahlen liegen uns nicht vor – Fachkräfte, und zwar ausdrücklich deswegen, weil der Berufsstand dies wünscht, und nicht, weil die Politik gesagt hat, wir machen einmal eine Kammer.

Diese Diskussion läuft schon länger als 20 Jahre, weil dies die Kranken-, Gesundheits- und Altenpflege gerade vor dem Hintergrund der fortschreitenden Akademisierung und der Herausforderung einer glücklicherweise älteren Gesellschaft, für die auch eine komplexe Pflege von Bedeutung ist, fordert. Der Wunsch des Berufsstandes, endlich auf Augenhöhe mit den anderen Berufen der Heilberufe zusammenarbeiten zu können, ist eine große Motivation, sich seit Langem für die Pflegekammer einzusetzen.

Es muss auch dringend das Wort der Pflege bei der Frage der Ethik in der Diskussion um die Sterbehilfe gehört werden. Das ist ein Lobbyismus für die Pflege im besten Sinne. Die Arbeitsverdichtung, die mäßige Entlohnung und die oft fehlende Anerkennung dieser besonderen Leistung belasten diesen Beruf. Auch da brauchen wir die Pflegekammer.

Klar ist, die Entlohnung ist keine Aufgabe der Pflegekammer. Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass die Gewerkschaft ver.di im Gründungsausschuss berücksichtigt wird.

Meine Damen und Herren, die Pflege wird künftig im Land – organisiert durch die Pflegekammer – mit einer Stimme sprechen können. Darauf freut sich die Landtagsfraktion der SPD, darauf freue ich mich persönlich ganz ausdrücklich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf die einzelnen Aufgaben der Pflegekammer komme ich jetzt nicht zu sprechen, die kennen wir alle und auch diejenigen, die im Podium sitzen.

Aber ich möchte meinen ausdrücklichen Dank an alle Ehrenamtlichen richten. Das sind die Pflegenden gewesen, die in vielen Veranstaltungen, in 260 Konferenzen und in über 120 Veranstaltungen, bevor die Umfrage gestartet ist, mitgewirkt haben. Die wurde aus der Kraft der Pflege initiiert und kommuniziert, und jeder, der wollte, hatte Gelegenheit gehabt, sich zu informieren.

(Glocke des Präsidenten)

Jeder, der sich informiert hat, hat davon profitiert und ist eigentlich dafür.

Mein Dank gilt dem Engagement in der Pflege.

Zu dem Initiativantrag komme ich in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)